

# **Verbeamtung und Schulscharfe Ausschreibung**

## **Beitrag von „schlauby“ vom 28. April 2006 16:02**

hier in nds meine ich gehört zu haben, dass die schulen höchstens eine note differenz zur besten bewerberln zulassen dürfen. soll heißen, wenn sich jemand mit "1,2" bewirbt, darf nur bis "2,2" eingeladen und eingestellt werden.

das mit der zusatzquali für "türkisch, arabisch" würde ich aber im bewerbungsschreiben deutlich herausstellen. denn trotz aller regeln, lässt sich immer was mauscheln - und vielleicht ist da gerade irgendwo eine hauptschule, die händeringend auf der suche nach einer kollegin mit türkischkenntnissen ist ...

viel erfolg !!!